

OL-Kompass für den Wald

Das Merkblatt für Orientierungsläufe in den Baselbieter Schulen

Seit dem 1.1.1999 gilt das neue kantonale Waldgesetz. Darin ist grundsätzlich festgehalten, dass jedermann den Wald begehen und sich daran freuen darf. Eine faszinierende Möglichkeit, den Wald zu erleben, bietet der Orientierungslauf.

Um Ihnen die Organisation zu erleichtern, möchte Ihnen dieses Merkblatt alles Wissenswerte für eine reibungslose OL-Veranstaltung im Wald in Erinnerung rufen. Im Sinne einer Checkliste finden Sie viele nützliche Tipps, die Ihnen helfen mögen, Ihren Anlass erfolgreich zu gestalten. Wir wünschen Ihnen viele tolle Erlebnisse im Wald!

Falls Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an den ROLV Nordwestschweiz^{*)}.

Planen Sie mit Ihrer Klasse einen OL?

Im neuen Waldgesetz werden gewisse Veranstaltungen im Wald einer Melde- oder sogar Bewilligungspflicht unterworfen. **Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden sind in der Regel weder melde- noch bewilligungspflichtig** (Ausnahme: Veranstaltungen mit übermässig starken Immissionen auf Tiere und Pflanzen). Bei der Planung und der Durchführung soll (im wesentlichen) der gesunde Menschenverstand eine Gefährdung der Teilnehmenden und eine Schädigung von Fauna und Flora ausschliessen. Beherrigen Sie bitte auch die rückseitig aufgeführten Fairplay-Regeln!

Planen Sie mit der ganzen Schule einen OL?

Mit einer Teilnehmerzahl von über 50 bis zu 300 Personen wird Ihr Schul-OL meldepflichtig. Informieren Sie möglichst früh die Einwohnergemeinde(n) der betroffenen Gemeinde(n) mittels Brief an den Gemeinderat.

Mit über 300 Teilnehmenden wird Ihr Anlass im Wald bewilligungspflichtig. In diesem Fall schreibt das Waldgesetz ein Gesuch mindestens 2 Monate vor dem Anlass vor:

- im Falle einer einzigen betroffenen Gemeinde an die Einwohnergemeinde,
- im Falle mehrerer betroffener Gemeinden an das Forstamt beider Basel^{*)}.

In beiden Fällen ist auch die Koordinationsstelle des ROLV Nordwestschweiz^{*)} zu informieren.

Wo soll der OL stattfinden und wo bekommen Sie aktuelle Karten?

Von vielen Wäldern der Region gibt es OL-Karten^{*)}. Diese werden periodisch überarbeitet und gewähren mit ihrem Reichtum an Details Grundlage für faire sportliche Veranstaltungen, auch für Einsteiger und Anfänger! Zudem sind auf einem mitgelieferten Merkblatt die Schutzgebiete und weitere Empfehlungen zum Naturschutz festgehalten.

Für eine erste Ausbildung eignet sich möglicherweise auch eine Schulhaus-OL-Karte^{*)}.

Bitte bestellen Sie das notwendige Kartenmaterial frühzeitig!

^{*)} Forstamt beider Basel: Rufsteinweg 4, Postfach 307, 4410 Liestal
ROLV Nordwestschweiz: Präsident & Koordination: Hanspeter Preiswerk, Vord. Birsstrasse 18, 4127 Birsfelden
OL-Karten-Verkaufsstelle: Roland Eggli, Fürstensteinhof 6, 4107 Ettingen
Schulhaus-OL-Karten: Esther Wenger, Therwilerstrasse 26, 4153 Reinach

Fairplay – Regeln	
Idee, Planung	Je nach Grösse der geplanten Veranstaltung ist eine vorgängige Meldung an die Gemeinde(n) vorgeschrieben. Unter Umständen ist sogar eine Bewilligung einzuholen, welche mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung beantragt werden muss (Details finden Sie auf der Rückseite).
Zeitpunkt	Vögel und Wild sind während der Brut- und Setzzeit (Mitte April – Mitte Juni) besonders anfällig auf Störungen. Sie tragen zu deren Schutz bei, wenn Sie Ihren OL im Wald ausserhalb dieser Zeit abhalten. Beachten Sie auch, dass Sie Forstarbeiten nicht behindern und sich selbst nicht einer unnötigen Gefahr aussetzen! Kontaktieren Sie deshalb frühzeitig den zuständigen Revierförster.
Start und Ziel	Start- und Zielgelände - dort halten sich erfahrungsgemäss die meisten Personen auf - sind in unempfindlichen Gebieten möglichst ausserhalb des Waldes zu platzieren.
Laufanlage	Bedenken Sie, dass der Wald Lebensraum vieler wildlebender Tier- und Pflanzenarten ist. Sorgen Sie für eine einheitliche Laufanrichtung innerhalb der Laufanlage, damit Tiere nicht hin und her getrieben werden. Erkundigen Sie sich beim Jagdaufseher nach Schutzgebieten/Wildruhezonen und meiden Sie diese. Wald- und Dickichtränder, Hecken und Wasserläufe ohne Weg nicht als Leitlinien anbieten. Routen nicht durch Dickichte und Baumpflanzungen legen.
Postenstandorte	<u>Keine</u> Posten in Wildruhezonen, in Dickichten und Jungwüchsen, an Fuchs- und Dachsbauten, in Sümpfen oder in Biotopen, an Hecken oder alleinstehenden Gebüsch im Frühjahr. An anderen empfindlichen Postenstandorten (z.B. Rinnenende, Bachgabelung) setzt man die Postenflagge am Rand des Objekts.
Auf jeden Fall ...	<ul style="list-style-type: none"> - keine Schäden an Bäumen, Sträuchern und Pflanzen verursachen (keine Einzäunungen übersteigen) - Abfall an Sammelstellen deponieren - Lärm vermeiden (keine elektrischen Unterhaltungsgeräte) - Nach dem Lauf unbedingt alle Posten einziehen

Dieses Merkblatt wurde gemeinsam durch Pro Natura Baselland, den Basellandschaftlichen Jagdschutzverein (BJV), den Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband (BNV), den Regionalen Orientierungslaufverband Nordwestschweiz (ROLV NWS), das Sportamt Baselland, die Fachstelle für Natur- und Landschaft des Amtes für Raumplanung und das Forstamt beider Basel im Frühjahr 2000 erarbeitet.

Literaturhinweise:

- Freizeit im Wald, Faktenblatt 4: Orientierungsläufer und Jäger finden sich, BUWAL 1998
- Freizeit im Wald – zehn beispielhafte Konfliktlösungen, Arbeitsgemeinschaft für den Wald, AfW
- Schriftenreihe des Schweiz. OL-Verbandes (SOLV), OL-Materialstelle, 8494 Bauma
- Einfluss des Orientierungslaufes auf Fauna und Flora, SOLV 1991